
	<b>Richtlinie</b>	RL-Blatt: 05
	<b>Verhaltenskodex für Lieferanten -öffentlich-</b>	Rev.-Stand: 02 Datum: 19.01.2021 Seite 1 von 5

# Verhaltenskodex

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	2
Grundsatz .....	3
Umgang mit Mitarbeitern .....	3
Geschäftsbeziehungen .....	4
Umweltschutz und Nachhaltigkeit .....	5
Einhaltung des Verhaltenskodex .....	5


	<b>Richtlinie</b>	RL-Blatt: 05
	<b>Verhaltenskodex für Lieferanten -öffentlich-</b>	Rev.-Stand: 02 Datum: 19.01.2021 Seite 2 von 5

## Vorwort

Nachhaltigkeit und eine gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung sind für die Fa. Intec Industrietechnik GmbH (nachfolgend Fa. Intec genannt) seit jeher ein wichtiger Faktor. Mit diesem Verhaltenskodex für die Lieferanten der Fa. Intec GmbH definieren wir die Standards hierfür. Die Lieferanten sind aufgefordert, diese Anforderungen an ihre Beschäftigten und an die eigenen Lieferanten weiterzugeben und die Einhaltung sicherzustellen. Bezugsrahmen sind die Erklärung der Menschenrechte sowie der Global Compact der Vereinten Nationen und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Wendelin Hubmer, Geschäftsleitung

Bernhard Pfaller, Geschäftsleitung

	<b>Richtlinie</b>	RL-Blatt: 05
	<b>Verhaltenskodex für Lieferanten -öffentlich-</b>	Rev.-Stand: 02 Datum: 19.01.2021
		Seite 3 von 5

## Grundsatz

### **Einhaltung von Gesetzen, ehrliches und redliches Handeln**

Intec GmbH vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstige Vorgänge. Entsprechend erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die jeweils anwendbaren Gesetze, die Grundprinzipien des United Nations Global Compact sowie diesen Verhaltenskodex im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten mit der Fa. Intec GmbH einhalten und darauf hinwirken, dass dieser Verhaltenskodex von Dritten, die zur Vertragserfüllung mit Intec GmbH eingesetzt werden, eingehalten wird.

## Umgang mit Mitarbeitern

### **Einhaltung der Menschenrechte**

Alle Geschäftspartner sind aufgefordert, international anerkannte Menschenrechte zu respektieren und deren Einhaltung zu fördern. Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich sollen Lieferanten darauf hinwirken, dass sie selbst, ihre Geschäftspartner und ihre Zulieferer keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.

### **Kinderarbeit**

Die Fa. Intec GmbH lehnt jegliche Form von Kinderarbeit im Unternehmen und bei unseren Geschäftspartnern ab. In keiner Phase der Produktion darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden. Unsere Lieferanten beschäftigen nur Mitarbeiter, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Unsere Lieferanten beachten und respektieren die Rechte der Kinder.

### **Zwangsarbeit und Menschenhandel**

Alle Arten von Zwangsarbeit werden von der Fa. Intec GmbH nicht toleriert. Grundsätzlich wird die freie Wahl des Arbeitsplatzes respektiert. Alle Arten von Zwangs- oder Pflichtarbeit sind unzulässig. Ein durch Menschenhandel erzwungenes Arbeitsverhältnis ist ebenso untersagt. Jede Arbeitsleistung muss freiwillig erbracht werden und die Arbeitskräfte können jederzeit unter Einhaltung der gesetzlich, oder tariflich vorgeschriebenen Frist das Beschäftigungsverhältnis beenden.

### **Vereinigungsfreiheit**


Unsere Lieferanten respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

### **Arbeitszeiten, Sozialleistungen und Vergütung**

Die Vergütungen und Sozialleistungen müssen den gesetzlichen, nationalen und lokalen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten. Existieren keine nationalen Gesetze zu den Arbeitszeiten, gelten die Arbeits- und Sozialstandards der ILO.

### **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Unsere Lieferanten halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

	<b>Richtlinie</b>	RL-Blatt: 05
	<b>Verhaltenskodex für Lieferanten -öffentlich-</b>	Rev.-Stand: 02 Datum: 19.01.2021
		Seite 4 von 5

### **Belästigung**

Beschäftigte sind vor Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere sexueller Art, zu schützen.

### **Chancengleichheit**

Unsere Lieferanten tolerieren keine Diskriminierung der Mitarbeiter aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung sowie Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

## **Geschäftsbeziehungen**

### **Freier Wettbewerb**

Unsere Lieferanten verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Unsere Lieferanten treffen keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Unsere Lieferanten treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten.

### **Bestechung und Vorteilnahme**

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

### **Information- und Datenschutz**


Unsere Lieferanten verpflichten sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen ihrer Auftraggeber, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Die Lieferanten haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten. Unsere Lieferanten stellen sicher, dass vertrauliche Informationen von Fa. Intec GmbH geheim gehalten werden. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen.

### **Geistiges Eigentum**

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

### **Geldwäsche**

Unsere Lieferanten beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention.

	<b>Richtlinie</b>	RL-Blatt: 05
	<b>Verhaltenskodex für Lieferanten -öffentlich-</b>	Rev.-Stand: 02 Datum: 19.01.2021
		Seite 5 von 5

## Umweltschutz und Nachhaltigkeit

### Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

### Luftemissionen

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Die Lieferanten haben zudem die Aufgabe, ihre Abgasreinigungssysteme zu überwachen und sind angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

### Abfall und gefährliche Stoffe

Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

### Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, z. B. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

### Energieverbrauch/-effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

## Einhaltung des Verhaltenskodex

Wir fordern unsere Lieferanten auf, die hier genannten Bestimmungen einzuhalten. Im Falle wesentlicher Verstöße durch Lieferanten gegen diesen Verhaltenskodex behält sich die Fa. Intec GmbH das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem jeweiligen Lieferanten vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze zu kündigen.